



Frühjahrskonferenz

6. und 7. Juni 2018

Beschluss

Baden-Württemberg
Bayern
Berlin
Brandenburg
Bremen
Hamburg
Hessen
Mecklenburg-Vorpommern
Niedersachsen
Nordrhein-Westfalen
Rheinland-Pfalz
Saarland
Sachsen
Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein
Thüringen

TOP I.11 Reform des Wohnungseigentumsgesetzes für ein zukunftsfähiges Wohnen im Wohneigentum

Berichterstattung: Bayern, Saarland, Sachsen

1. Das Wohnungseigentumsgesetz (WEG) wurde zuletzt mit Gesetz vom 26. Mai 2007 (BGBl. I 2007, S. 370) grundlegend reformiert. Seit dieser Zeit ist der Bedarf nach Wohnraum gerade in Ballungsgebieten kontinuierlich angestiegen und wird noch weiter ansteigen. Seit Inkrafttreten der Reform am 1. Juli 2007 sind in der Praxis verschiedene Schwachstellen des WEG offenbar geworden, die die Attraktivität des Wohneigentums einschränken. Die Justizministerinnen und Justizminister sind sich darüber einig, dass es einer Reform des Wohnungseigentumsrechts bedarf, um Wohneigentum wieder attraktiver zu machen und insbesondere der altersbedingten Veränderung der Gesellschaft, der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderung, dem Einbruchschutz, der energetischen Sanierung und der Förderung der Elektromobilität Rechnung zu tragen.



2. Die Justizministerinnen und Justizminister sind der Auffassung, dass insbesondere geprüft werden soll, durch welche gesetzgeberischen Maßnahmen zum Beispiel einem bestehenden Sanierungstau bei Wohnungseigentumsanlagen, vor allem auch soweit dieser die Gewährleistung der Barrierefreiheit des Wohnens und die Förderung der Elektroenergie behindert, entgegengewirkt werden kann, um damit wertvollen Wohnraum dauerhaft zu erhalten sowie insbesondere in Ballungsgebieten die Erweiterung bestehenden Wohnraums zu erleichtern. Ferner soll geprüft werden, wie gesetzgeberisch eine effizientere Verwaltung des Gemeinschaftseigentums befördert werden kann.

3. Die Justizministerinnen und Justizminister richten dazu eine länderoffene Arbeitsgruppe ein. Sie bitten das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, sich an der Arbeitsgruppe zu beteiligen.

Baden-Württemberg
Bayern
Berlin
Brandenburg
Bremen
Hamburg
Hessen
Mecklenburg-Vorpommern
Niedersachsen
Nordrhein-Westfalen
Rheinland-Pfalz
Saarland
Sachsen
Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein
Thüringen